

## Hilfen zum Schutz des Kindes

(Gewaltschutzkonzept nach §37, SGB IX)

Seit 2021 fordert der Gesetzgeber ein sog. Gewaltschutzkonzept zur Intervention und Prävention in der Arbeit mit den Familien.

Was ist Gewalt?

Wenn jemand einem anderen Menschen körperlichen, geistigen oder seelischen Schaden zufügt.

Die Fürsorge und Pflege zum Schutz dieser Person ist jedoch keine Gewalt.

Ein Kind benötigt Hilfen und Unterstützungen in der Entwicklung von Selbständigkeit, z.B. beim Toilettengang, in der Körperpflege, beim Anziehen und Essen sowie in der Ausbildung der Entwicklungsbereiche (Fein-Großmotorik, Wahrnehmung und Kognition, der Sprache und in der sozial-emotionalen Entwicklung).

Das behutsame Anleiten in diesen Bereichen ist zur Entwicklung des Kindes unerlässlich. Hierzu wird im Bereich der Frühförderung das „Halten“ in für das Kind gefährlichen Situationen, in denen das Kind sich und andere gefährdet, nach Dr. Otte, Festhaltetherapie eingesetzt.

Das behutsame „Führen der Hände“ in Situationen des selbständigen Bewältigens von Fertigkeiten ist ebenso ein Teil der Förderung.

Die Verarbeitung und Umsetzung von Handlungsabläufen, z.B. in feinmotorischen oder großmotorischen Bewegungen wird sinnvollerweise aktiv in Übungen unterstützt.

Die Wahrnehmung wird mit visuellen, akustischen und taktil-kinästhetischen sowie vestibulären Reizen z.B. in der Snoezelen-Therapie ausgelöst.

Im Bereich der Erziehung werden den Eltern in meiner Praxis Alltagshilfen zur Vermeidung von Gewalt angeboten. Selbstbestimmtes Handeln nach Maria Montessorie „Hilf mir, es selbst zu tun.“ wird in der heilpädagogischen Frühförderung bewusst gelebt. Die Eltern werden hierzu angeleitet, familiäre Verhaltensstrukturen im Rahmen der heilpädagogischen Spieltherapie zu überdenken und im Sinne des Kindes anzupassen. Hierzu werden Entspannungstechniken, gezielte Übungen zu Teilzielen sog. „Smart“ Ziele: in den Entwicklungsbereichen Wahrnehmung, Sprache, Motorik, Kognition, Selbständigkeit und Sozial-emotionale Entwicklung gemeinsam mit den Eltern in den Förderstunden erarbeitet. Das „learning by doing“ steht hier im Vordergrund.

Die halbjährlich erstellten Behandlungs -und Förderpläne zeigen den Eltern den Weg der Förderung ihres Kindes auf.

Des Weiteren erfolgt eine Beratung zu erweiterten Hilfemaßnahmen, wenn dies aus therapeutischer Sicht erforderlich scheint.

Hierzu zählt die Hinzunahme der sozialen Dienste des Jugendamtes, der Familienhilfe, Erziehungsberatungsstelle und eines Psychologen.